Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 10.11.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/326/26
Geschäftszeichen: FB1 / Mo
Aktenzeichen: 020.051

Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	16.11.2026	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	26.11.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.12.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Satzung zur Änderung (20. Änderung) der Hauptsatzung der Stadt Rödermark wird gemäß dem beigefügten Entwurf Nr. ____ beschlossen.

Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung, vgl. § 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO). Änderungen bedürfen dabei der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten, d.h. 20 Stimmen bei einer gesetzlichen Zahl von 39 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, vgl. § 3 Hauptsatzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 HGO erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt in einer örtlich verbreiteten, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einem Amtsblatt oder im Internet.

Derzeit sieht § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rödermark vor, dass Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsvorschriften sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, mit Abdruck in der Zeitung (im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO), „Neues Heimatblatt Rödermark“ öffentlich bekannt gemacht werden.

Eine mit der Rhein Main Verlags GmbH abgeschlossen vertragliche Vereinbarung zur Veröffentlichung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Rödermark sowie der Rubrik „Informationen der Stadt Rödermark“ endet zum 31.12.2026.
Gemäß einem Angebot der Rhein Main Verlags GmbH soll die monatliche Pauschale von derzeit 1.200 € netto/Monat (17.136 € brutto/Jahr) auf 1.350 € netto/Monat (19.278 € brutto/Jahr) angehoben werden.
In den letzten Monaten haben sich zudem die Beschwerden der Bürger in Bezug auf die kostenfreie und flächendeckende Verteilung des „Neuen Heimatblatt Rödermark“ an alle Haushalte in Rödermark vermehrt.

Als Alternative zur Veröffentlichung der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ in einer Tageszeitung wurde die Pressehaus Bintz-Verlag GmbH Co. KG um ein Angebot gebeten.
Gemäß diesem Angebot würde die Veröffentlichung der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ in der Abo-Tageszeitung OFFENBACH-POST (Erscheinungstag Monat bis Samstag) und zusätzlich in der kostenfreien StadtPost Rödermark (Erscheinungstag Samstag) eine Jahrespauschale von 8.520 € netto (10.138,80 € brutto) verursachen. Auf die Informationen der Stadt Rödermark würde an dieser Stelle verzichtet werden.

Im Weiteren eröffnet § 7 Abs. 1der HGO die Möglichkeit der Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Die Verpflichtung einer zusätzlichen Hinweisbekanntmachung ist durch das Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 01.04.2025 entfallen.
Jedoch muss im Rahmen einen Bauleitplanverfahren weiterhin eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in einer Zeitung im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO erfolgen. In diesem Fall wird der Abdruck in der Offenbach-Post vorgeschlagen.

Zusätzlich zu den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ in einer Zeitung werden diese grundsätzlich auch auf der städtischen Internetseite bereitgestellt.

Somit ergeben sich zusammenfassend die folgenden Alternativen für die Umsetzung der öffentlichen Bekanntmachungen gemäß § 7 Abs. 1 HGO:

1. Veröffentlichung im **Neuen Heimatblatt Rödermark**
   Inhalte: „öffentlichen Bekanntmachungen und „Informationen der Stadt Rödermark“
   Jährliche Kosten 19.278,00 €

2. Veröffentlichung in der **OFFENBACH-POST** und zusätzlich in der **StadtPost Rödermark**
   Inhalte: „öffentliche Bekanntmachungen“
   Jährliche Kosten 10.138,80 €

3. Veröffentlichung durch Bereitstellung **auf der städtischen Internetseite**
   Inhalte: „öffentliche Bekanntmachungen und „Informationen der Stadt Rödermark“
   zusätzlicher Personal- und Kostenaufwand

Beigefügt wurden Entwürfe der Änderungssatzungen zu den Alternativen 2 und 3 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 - Anlage 1-Hauptsatzung-20.ÄS-Entwurf-OP (öffentlich)

2 - Anlage 2-Hauptsatzung-20.ÄS-Entwurf-Internet (öffentlich)